

# Lehrerin darf auch Sexualtherapeutin sein

Mitarbeiterin an Musikschule wird wegen ihres Nebenjobs entlassen – zu Unrecht, urteilt das Verwaltungsgericht

NILS PFÄNDLER

Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder. Tagtäglich stehen sie vor ihren Klassen und werden so zu wichtigen Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen. Auch Lehrpersonen haben aber ein Leben neben dem Beruf. Viele von ihnen arbeiten in einem Teilzeitpensum, einige gehen einer Nebenbeschäftigung nach. Das wurde einer Zürcher Musiklehrerin jüngst zum Verhängnis. Die heute 61-jährige Frau arbeitete ab dem Jahr 1999 als Musiklehrerin an einer Zürcher Sekundarschule und gab zuletzt neun Lektionen pro Woche, wie aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts hervorgeht. Anfang März 2019 erhielt sie noch eine gute Mitarbeiterbeurteilung, die Schule bedankte sich für ihr Engagement, und ihr wurde eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt. Wenige Tage später folgte die Kündigung. Der Grund: ihr Nebenjob als Sexualtherapeutin.

Die therapeutische Ausbildung hatte die Lehrerin zwei Jahre zuvor mit dem Ziel begonnen, sich ein zweites Standbein neben dem Musikunterricht aufzubauen. Noch vor Ende des letzten Kurses informierte sie mit einer E-Mail die Schulleitung und ihre Kolleginnen und Kollegen über ihre «weiteren Entwicklungsschritte», wie sie es in dem Schreiben nannte. Sie sah sich dazu veranlasst, weil einige ihrer Schülerinnen und Schüler ihre Website mit den Informationen über die Sexualtherapie entdeckt hatten und damit «schlichtweg überfordert» gewesen waren, wie sie es ausdrückte.

## Aufhören oder kündigen

Sie bat die Schulleitung und die Kollegen deshalb darum, den Schülern einfach in Ruhe zu erklären, dass es sich um eine therapeutische Arbeit handle, sollte das Thema irgendwann aufkommen. Für die Musiklehrerin wäre das Kapitel damit wohl abgeschlossen gewesen. Für die Schule aber keineswegs. Einen Tag nach Erhalt der E-Mail beorderten die Verantwortlichen die Lehrerin zu einem Gespräch. Der Frau gegenüber sass die Präsidentin der Schulpflege, ein weiteres Mitglied der Schulpflege und die Schulleiterin der Sekundarschule. Sie schienen mit dem Thema Sexualtherapie genauso überfordert zu sein wie die Schülerschaft.

Ihre Haltung zur Nebenbeschäftigung der Lehrerin war klar: Sie sei «nicht vereinbar mit der Tätigkeit als Lehrerin an der Volksschule», weil die Klassenführung darunter leiden und ihre Autorität untergraben werden könnte, wie es in einer im Urteil zitierten Aktennotiz heisst. Ausserdem hätte die Frau die Schulpflege früher über die Ausbildung informieren müssen. Die Schule stellte



Sekundarschüler könnten die strittige Nebenbeschäftigung korrekt einordnen, heisst es im Urteil des Verwaltungsgerichts. K. HOFER / NZZ

die Lehrerin vor die Wahl: Entweder sie gibt die Nebenbeschäftigung auf, oder ihr wird gekündigt, sofern sie nicht von sich aus kündigen sollte. Die Lehrerin fühlte sich überrumpelt. Laut der Aktennotiz sagte sie, dass die Kündigung sehr überraschend für sie komme, sie diese aber vielleicht brauche, um den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Der Schulleiterin konnte es danach offensichtlich nicht schnell genug gehen. Wenige Tage nach dem Gespräch schickte sie der Lehrerin eine E-Mail mit dem Betreff «Wie entscheiden?». Die Lehrerin antwortete ihr, dass sie eigentlich lieber selber gekündigt hätte. Ihre Selbstständigkeit sei aber erst im Aufbau, deshalb sei sie darauf angewiesen, dass die Schule ihr kündige. Der Entscheid, die Tätigkeit an der Schule aufzugeben, fühle sich «stimmig an», es bereite ihr aber Mühe, dass sie auch ihre Arbeit an der Musikschule beenden müsse. Ausserdem sei ihr wichtig, dass sie sich bei der Formulierung der Kündigung einbringen könne. Noch am selben Tag leitete die Schule die Kündigung ein. Als Grund nannte sie «Leistung und Verhalten».

Mit ein paar Tagen Abstand betrachtete die Lehrerin die Situation mit anderen Augen. Sie wandte sich an die Schulleitung und erklärte, dass sie mit der

Kündigung und vor allem mit der Begründung nicht einverstanden sei. Was dann folgte, ist ein juristischer Prozess, der nach einem erfolglosen Rekurs bei der Bildungsdirektion erst zwei Jahre später mit dem Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts einen Abschluss fand – und ein Happy End für die Lehrerin. Das Gericht schlug sich nämlich voll auf ihre Seite. Die Nebenbeschäftigung genieße einen «grundrechtlichen Schutz», heisst es im Urteil. Ein Verbot einer solchen Tätigkeit sei ein Eingriff in die Grundrechte, bedürfe einer gesetzlichen Grundlage und müsse durch ein öffentliches Interesse gerechtfertigt und verhältnismässig sein.

## Entschädigung und Abfindung

Das Argument, dass die Schulgemeinde laut dem Lehrpersonalgesetz die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagen kann, wenn sie sich nicht mit dem Lehrberuf vereinbaren lässt oder die Lehrperson übermässig in Anspruch nimmt, liess das Gericht nicht gelten. Negative Auswirkungen auf den Unterricht, ihre Glaubwürdigkeit oder ihre Autorität seien keine zu befürchten. Die Lehrerin bot als Sexualtherapeutin Behandlungen wie «Atemübungen, Beckenbodenübungen, Body-

Scan, Gespräche, Körperreisen, Meditation, Selbstberührung, Stimmcoaching» an, wie es im Urteil heisst. Das Angebot habe sich an erwachsene Personen gerichtet und sei weder mit erotischen Darstellungen noch mit einer vulgären sexuellen Sprache beworben worden.

Das Gericht folgerte, dass «die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe die strittige Nebenbeschäftigung – allenfalls nach entsprechender Aufklärung – korrekt einzuordnen vermocht hätten». Es wies zudem darauf hin, dass Kinder und Jugendliche heutzutage angesichts all der sexualisierten Darstellungen im öffentlichen Raum noch ganz andere Inhalte einordnen müssten. Das Gericht sprach der Lehrerin eine Entschädigung von sechs Monatslöhnen, eine Abfindung von zehn Monatslöhnen und eine Parteientschädigung von 3500 Franken zu. Die Schulgemeinde muss zudem die Gerichtskosten tragen.

Die Lehrerin hat nach ihrer Kündigung schnell wieder eine Stelle an einer anderen Sekundarschule gefunden. Nebenbei arbeitet sie immer noch als Sexualtherapeutin. Einzig ihren Internetauftritt habe sie nach dem Streit mit ihrer ehemaligen Arbeitgeberin angepasst, heisst es im Urteil. Auf ihrer Website tauchen die Worte «Sexualtherapie» oder «Sexualität» nun nirgends mehr auf.

# Karin Rykart einmal mehr unter Beschuss

Junge Grüne kritisieren Einsatz gegen Extinction Rebellion

ZENO GEISSELER

Karin Rykart kann es einfach niemandem recht machen. Immer wenn es in der Stadt Zürich eine einigermaßen grosse oder unbewilligte Demonstration gibt, muss die grüne Zürcher Sicherheitsdirektorin danach für den Polizeieinsatz den Kopf hinhalten. Variationen gibt es nur noch bei der Frage, aus welcher Richtung die Ohrfeigen kommen. Häufig fetzt es von rechts. Bei Themen, die Rykart politisch genehm sind, Demonstrationen für Frauenrechte, für das Velo oder für das Klima, sei die Polizei zu nachsichtig und zurückhaltend, heisst es dann. Manchmal knallt es aber auch von links. Etwa wenn die Stadtpolizei eine 1.-Mai-Demonstration mitten in Corona-Zeiten auflöst.

Manchmal läuft es ganz besonders blöd. Dann gibt es von beiden Seiten Backpfeifen. So wie letzte Woche beim Einsatz der Stadtpolizei Zürich gegen die unbewilligte Strassenblockade der radikalen selbsternannten Klimaretter von Extinction Rebellion. Zuerst kam die Kritik von der SVP. Kein Wunder, wenn die Polizei sogar WC-Häuschen für die illegale Demonstration aufstellt. Eine Woche später schien der Sturm dann vorbei zu sein. Doch am Dienstag haben sich die Jungen Grünen Zürich zusammen mit der Schwestersektion aus dem Tessin in einem Communiqué zu Wort gemeldet. Sie erheben happige Vorwürfe. Die Rede ist von Machtmissbrauch der Polizei, gar von Menschenrechtsverletzungen gegen Minderjährige.

## Erst Dank, dann Kritik

Was war passiert? Am Montag, 4. Oktober, hatte die Stadtpolizei gemäss eigenen Angaben 134 Personen festgenommen, unter ihnen 6 Minderjährige. Wie die Jungen Grünen schreiben, befangen sich unter diesen zwei Aktivistinnen aus dem Tessin, eine junge Frau und ein junger Mann, beide etwa 17-jährig. Sie seien im Polizeigewahrsam schlecht behandelt worden.

Der junge Mann sei aufgefordert worden, seine Fingerabdrücke abzugeben. Dann habe er sich für eine Durchsuchung vollständig entkleiden müssen. Die junge Frau sei zusammen mit rund 60 anderen Personen in eine Zelle gesteckt worden. Des Weiteren hätten die Festgenommenen nicht telefonieren können, und der Italienisch-Dolmetscher sei so schlecht gewesen, dass man auf eine Internet-Übersetzung habe zurückgreifen müssen, sagt Noemi Buzzi von den Tessiner Jungen Grünen. Welche Menschenrechte die Stadtpolizei damit genau verletzt haben soll, lassen die Jungen Grünen offen.

Extinction Rebellion Zürich hatte Anfang letzte Woche noch keine Probleme mit dem Vorgehen der Polizei gehabt. Am Tag nach dem jetzt kritisierten Einsatz bedankte sich die Organisation auf Twitter sogar noch explizit bei der Stadtpolizei und bei Schutz und Rettung Zürich. Sie seien «bisher mit Bedacht und Sachverstand» vorgegangen, schrieb die Gruppe. Am Ende der Woche zog Extinction Rebellion dann allerdings ein weniger positives Fazit und sprach ebenfalls von «Verletzungen von Menschenrechten». Unter anderem sei ein unbeteiligter Zuschauer festgenommen worden.

## Kein Hinweis auf Fehlverhalten

Bei der Stadtpolizei Zürich nehme man die Vorwürfe der Jungen Grünen zur Kenntnis, sagt die Sprecherin Judith Hödl. «Damit wir die Sache genauer abklären können, sind wir aber darauf angewiesen, dass sich die Direktbetroffenen bei uns melden.» Hinweise auf ein Fehlverhalten der Strafverfolgungsbehörden gebe es zurzeit nicht, sagt Hödl weiter.

Die Stadträtin Karin Rykart nehme die Vorwürfe, wie andere Beschwerden auch, ernst, sagt ihr Sprecher Robert Soos. «Sie wird sich von den Strafverfolgungsbehörden über deren Abklärungen informieren lassen.»

# Preiskampf unter Corona-Testcentern

Kritiker befürchten Mängel bei der Qualität – jetzt werden die Kontrollen verschärft

NILS PFÄNDLER

«Bester Preis ab CHF 11.–», steht auf dem Schaufenster, «ohne Voranmeldung und Termin.» Was klingt wie das Versprechen eines günstigen Coiffeurs, ist in Wirklichkeit die Werbung für ein Corona-Testcenter. Am Montag öffnete es an prominenter Lage seine Tore, in einem ehemaligen Ladengeschäft an der Pelikanstrasse. Es ist eines von vielen neuen Testcentern in der Stadt.

Seit dieser Woche müssen Schweizerinnen und Schweizer die Kosten selber tragen, wenn sie sich testen lassen, um ein Covid-Zertifikat zu erhalten. Unter den Betreibern tobt ein Preiskampf. Mit Angeboten, die weit unter den veranschlagten 47 Franken liegen, die der Bund zuvor für die Tests bezahlt hat, versuchen sie die Kundschaft anzulocken. Doch die Billigangebote wecken Misstrauen. Kritiker befürchten, dass die Qualität der Tests unter dem Preisdruck leidet.

Einer von ihnen ist Lorenz Schmid, Präsident des Zürcher Apothekerverbands. Er äusserte diese Woche ebenfalls seine Befürchtungen: Wenn ein Test nicht korrekt ausgeführt werde, könne es zu falsch-negativen Ergebnissen kommen. «Das ist nicht im Sinne der Volksgesundheit und der Pandemiebewältigung», sagte er gegenüber den Tamedia-Zeitungen und forderte die Kantone dazu auf, bei den Testcentern genauer hinzuschauen.

Schmid's Forderung dürfte bald umgesetzt werden. An der Medienkonferenz des Bundesamtes für Gesundheit am Dienstag kündigte die Berner Kantonsärztin Linda Nartey strengere Kontrollen durch die Kantone an. Zuvor hätten Kontrollen der Aufsichtsbehörden und Rückmeldungen aus der Bevölkerung mancherorts Hinweise auf Mängel gegeben. Laut Nartey sind kostengünstige Tests zwar willkommen. Die Anforderungen müssten aber eingehalten werden. Neben den verschärften Kontrollen

würden die Kantone deshalb auch die Vorgaben für die Testcenter konkretisieren und ausformulieren.

Das erwähnte Testcenter an der Pelikanstrasse weist die Kritik zurück. Es drückt den Preis laut eigenen Angaben dank Prozessoptimierungen und einem Monats-Abo auf die 11 Franken herunter. Für 165 Franken gibt es 15 Tests, ein einzelner Test kostet 28 Franken. Wie die Tamedia-Zeitungen am Dienstag berichteten, wird die Filiale von einem Unternehmen mit Wurzeln in Liechtenstein und Österreich betrieben, das in Vorarlberg und anderen Regionen des Landes bereits 55 Testcenter führt. Der Geschäftsführer erklärt den tiefen Preis durch die grosse Menge an durchgeführten Tests: «Für uns ist das ein Massengeschäft.» Die Qualität werde durch ein intensives Schulungsprogramm sowie interne Controllings und Stichproben durch Fachpersonen hoch gehalten. Zudem setze man auf Nasen-Rachen-Tests

und nicht auf Nasaltests, bei denen das Wattestäbchen viel weniger weit in die Nase eingeführt wird.

Damit setzt das Testzentrum bereits eine Forderung um, die Anfang Woche laut geworden war. Die Kantone Bern und Zürich verlangten, dass künftig solche Nasaltests nicht mehr zu einem Zertifikat führen sollen. Kritiker warnen davor, dass diese wegen der hohen Fehlerquote die Pandemie sogar noch verstärken könnten, weil sich die Getesteten in falscher Sicherheit wiegten. Das BAG hält bis jetzt dennoch an der Praxis fest. Auch für die Nasaltests erhalten Getestete ein Zertifikat. Die Tests seien zuverlässig, wenn die Proben korrekt abgenommen und die Ergebnisse korrekt interpretiert würden, sagt eine Mediensprecherin auf Anfrage. Aber: Falls sich zeigen sollte, dass in der Praxis die verlangten Standards nicht eingehalten würden, werde das BAG die Teststrategie anpassen.